

entspringt auch hier auß noch ein andere grosse Gefahr vnd Pest vnzweiffelbahrer Verdacht / daß nicht der gröste Theil wegen besorglicher leydenden Schadens / viel Sachen arglistiger Weise hinterhalten / hin vnnd wider verstecken vnnd verbergen möchten / wor auß dann kein augenscheinlichere Gefahr / noch tauglicheres Mittel / die Pest weit vnd breit fortzupflanzen könt erfunden werden. Ist demnach vil rathsamer daß man gleich zum Anfang der einreissenden Pest ohne Verzug / ernstlich vnd auff's fleissigste alles verbrennen. Dann es vil besser vnd billicher ist / daß zween oder drey Haußhaltungen an ihrer Fahrnuß Schaden leyden / als daß ein ganze Stadt oder Gemein mit Gifft angesteckt / vnd viel hundert Menschen darüber zu Grund vnd Boden gehen.

Wann aber die vergifftete Seuch allbereit zu tieff eingewurkelt / sich außgebreit / vnd schon vil Häuser angesteckt werden / alsdann schicket es sich nicht mehr / daß man durch das Feuer die Reinigung fürnehme vnd jedwederer Fahrnuß verbrenne / dieweil hierdurch nicht allein ein sehr mercklicher vnd fast vnermesslicher Schaden an allerhand Hauß-Räthe verursachet / vnd über die massen vil Gelds vnd Guts wurde verschwendet / sondern auch / daß keine ohne vilfältige Gefahr andere Sachen würden können bekommen werden / so zu solchen Nutz vnd Gebrauch vonnöthen seyn wurden. Als solle man derowegen dahin bedacht seyn / geschworne vnnd gestreue Leuth zubestellen / welche allein den jenigen Haußrath / so von dem Pestfüchtigen Krancken oder Verstorbenen in wehrender Seuche gebraucht vnd berührt werden / aussere der Stadt bringen vnd an den außgezeichneten Orth nechst den Wasser ganz vnd gar verbrennen / fürnemblich Bekwerck / Lein vnnd Bethgewande auch alte Kleider / garstige Hadern vnd Lumpen ꝛ. Was aber Brieffliche Urkunden / Gold / Silber / Perl vnd Edlgestein vnd dergleichen / wie auch Eysen / Messing / Kupffer / Zinn vnnd Bley ꝛ. gemachtes Geschirz / so das Pestilensische Gifft nicht so leicht